

Freiwillige Selbstverpflichtung zum Österreichischen Corporate Governance Kodex

Corporate Governance Bericht

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex wurde ein Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung österreichischer Aktiengesellschaften festgelegt. Dieser enthält die international üblichen Standards, aber auch die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Regelungen des österreichischen Aktien-, Börse- und Kapitalmarktrechts sowie die wesentlichen Grundsätze der OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Das Regelwerk verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Mit dem Kodex wird ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht. Er schafft Richtlinien für die Gleichbehandlung aller Aktionäre, für Transparenz, die offene Kommunikation zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Vermeidung von Interessenskonflikten von Organen sowie für eine effiziente Kontrolle durch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer. Geltung erlangt der Österreichische Corporate Governance Kodex durch freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu den Corporate Governance Grundsätzen in der jeweils vorliegenden Fassung. Zuletzt wurde der Kodex im Jänner 2010 angepasst. Der Corporate Governance Kodex kann auf der Website www.corporate-governance.at abgerufen werden.

Bekanntnis zum Kodex

Verpflichtungserklärung

Die Semperit Gruppe verpflichtet sich freiwillig zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex und hat auch die Absicht, den Kodex in Zukunft einzuhalten bzw. Abweichungen zu begründen. Auch der Aufsichtsrat hat einstimmig einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Semperit AG Holding erfüllt sämtliche verbindlichen L-Regeln („Legal Requirement“). Soweit keine Erklärung erfolgt, werden C-Regeln („Comply-or-Explain“) von den jeweils betroffenen Organen bzw. der Gesellschaft eingehalten.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand, bestehend aus vier Mitgliedern (siehe S. 21), leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung in einer Form, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie das öffentliche Interesse erfordern. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegt und in regelmäßigen Abständen in Sitzungen diskutiert. Kommunikationsaufgaben von wesentlicher Bedeutung werden vom Vorstand selbst wahrgenommen. Grundlage der Unternehmensführung bilden die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Außerdem gibt auch der Österreichische Corporate Governance Kodex Verhaltensregeln vor.

Der Aufsichtsrat bestimmt die Verteilung der Geschäfte im Vorstand sowie jene Geschäfte, die seiner Zustimmung bedürfen. Darüber hinaus unterstützt der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Der Aufsichtsrat hat durch Beschluss aus seiner Mitte Ausschüsse für die Behandlung spezifischer Angelegenheiten gebildet: Präsidium, Vergütungsausschuss, Prüfungsausschuss und Nominierungsausschuss (siehe S. 22). Die Entscheidungsbefugnis zur Beschlussfassung obliegt dem Gesamtaufichtsrat.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen und einem erfolgsabhängigen Anteil sowie aus Sachbezügen zusammen. Die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütung des Vorstands sind der Jahresüberschuss und die Höhe der Gewinnausschüttung. Für das neue Vorstandsmitglied Dipl.-BW Thomas Fahnenmann wurde im Sinne der Vorgaben des Corporate Governance Kodex zusätzlich eine dritte Gehaltskomponente eingeführt, die an die Erreichung nachhaltiger, langfristiger und mehrjähriger Leistungskriterien angeknüpft. Basierend auf der Erreichung der Zielkriterien wird der Bonus im Nachhinein für das abgelaufene Geschäftsjahr bestimmt und über drei Jahre verteilt zu gleichen Teilen ausbezahlt. Bei Nichterreichung der Zielkriterien erfolgt keine Bonuszuweisung in dieser Gehaltskomponente beziehungsweise auch die Reduktion oder vollständige Einbehaltung von noch nicht ausbezahlten Anteilen. Die Höchstgrenze für die variablen Vergütungsanteile (erfolgsabhängiger Anteil und dritte Gehaltskomponente) wurde mit 111 % der Jahresfixvergütung fixiert.

Im Geschäftsjahr 2010 beliefen sich die Bezüge des Vorstands auf 2.716 TEUR (Vorjahr: 2.276 TEUR), darin waren 1.540 TEUR (Vorjahr: 1.231 TEUR) variable Anteile enthalten. Die betriebliche Altersversorgung wurde für den Vorsitzenden des Vorstands bereits anlässlich der ersten Bestellung in Form einer direkten vertraglichen Leistungszusage geregelt. Für die anderen Mitglieder des Vorstands ist diese in einem Statut der Gesellschaft festgelegt, welches eine Rückdeckungsversicherung nach dem Prinzip Defined Contribution vorsieht. Im Fall der Beendigung der Funktion eines Vorstandsmitglieds erfolgt eine Abfertigung entsprechend den Regelungen des Angestelltengesetzes. Aktienoptionen wurden keine gewährt. Für den Vorstand sowie die leitenden Führungskräfte im Konzern besteht eine D&O Versicherung.

Die Vergütung des Aufsichtsrats erfolgt wie in § 15 der Satzung festgelegt. Demnach erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats als Ersatz seiner Barauslagen ein Anwesenheitsgeld für jede Sitzung in Höhe von 120 EUR sowie eine fixe jährliche Vergütung in Höhe von 4.360 EUR. Beide Beträge sind an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Basis: VPI 2000 Jahresdurchschnitt 2004 = 108,1), sodass die Beträge für 2010 etwas über den oben genannten liegen. Für den Vorsitzenden erhöht sich die fixe Vergütung um 100 % und für seinen Stellvertreter um 50 %. Neben der fixen Vergütung und dem Anwesenheitsgeld erhält der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit (ohne Belegschaftsvertreter) einen Anteil von 0,15 % von dem mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresüberschuss als ergebnisabhängige Tantieme. Diese Tantieme wird unter den Mitgliedern des Aufsichtsrats so verteilt, dass alle Mitglieder den gleichen Betrag erhalten, der Vorsitzende zusätzlich 100 % und sein Stellvertreter zusätzlich 50 %. Zudem darf der ergebnisabhängige Anteil je Aufsichtsratsmitglied maximal das 2,5-fache der jährlichen fixen Vergütung (ohne Anwesenheitsgeld) nicht übersteigen.

Die Offenlegung der Vergütung erfolgt für den gesamten Vorstand/Aufsichtsrat und nicht getrennt nach einzelnen Mitgliedern (gemäß Regel 31 und 51). Eine Veröffentlichung der Einzelbezüge liegt in der persönlichen Entscheidungssphäre der Vorstandsmitglieder/Aufsichtsratsmitglieder und erfolgt deshalb nicht im Rahmen der Berichterstattung.

Fixe und variable Vergütung

Satzungsmäßige Vergütung des Aufsichtsrats

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2010 fünf Sitzungen ab. Der Prüfungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat seine Tätigkeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und Aufgaben intensiviert (zwei Sitzungen) und sich im Besonderen mit dem Internen Kontrollsystem (IKS) befasst. Der Nominierungsausschuss unter Vorsitz von Dr. Veit Sorger hat in einer Sitzung eine Nachfolgeregelung für DI Rainer Zellner vorbereitet. Die Aufgaben des Vergütungsausschusses sowie Entscheidungen in dringenden Fällen wurden im Geschäftsjahr 2010 aufgrund der Besetzung des Aufsichtsrats mit sechs Mitgliedern durch den Gesamtaufichtsrat wahrgenommen. Eine explizite und formelle Selbstevaluierung (gemäß Regel 36) fand im Geschäftsjahr 2010 nicht statt. Der Aufsichtsrat der Semperit beschäftigt sich jedoch im Rahmen der Sitzungen regelmäßig mit seiner Arbeit und deren Auswirkung auf die Gesellschaft und arbeitet an entsprechenden Weiterentwicklungen. Für das Geschäftsjahr 2011 ist es geplant, einen strukturierten Selbstevaluierungsprozess zu installieren. Die Angaben zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, weitere Mandate und Unabhängigkeitserklärungen sind auf S. 22 angegeben. Die Kriterien für die Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats entsprechen den Leitlinien gemäß Anhang 1 des österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2010 und sind im Anschluss an die Auflistung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf S. 23 angeführt.

Eigener Compliance-Beauftragter

Compliance-Richtlinie

Um missbräuchliche Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen zu vermeiden, hat Semperit eine Compliance-Richtlinie erlassen. Überwacht und administriert wird dieser Bereich von einem eigenen Compliance-Beauftragten, der direkt dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Richtlinie wurde auf der Website www.semperit.at veröffentlicht.

Frauenanteil erhöht

Frauenförderung

Die Semperit Gruppe achtet auf strenge Gleichbehandlung der Geschlechter. In den letzten Jahren konnte der Frauenanteil speziell in qualifizierten Positionen stetig erhöht werden. In Österreich beträgt der Anteil der Frauen in Nachwuchsführungskräfteprogrammen bereits rund ein Drittel. Darüber hinaus wird – soweit es die jeweilige Position erlaubt – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zur Heimarbeit gefördert.

Veröffentlichung Director's Dealings

Director's Dealings

Aktienkäufe und -verkäufe von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats werden gemäß § 48d Börsengesetz innerhalb von fünf Arbeitstagen nach dem Tag des Abschlusses des Geschäfts der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der Website der Finanzmarktaufsicht veröffentlicht.

Internes Kontrollsystem

Interne Revision und Risikomanagement

Die Abteilung Interne Revision berichtet direkt dem Vorstand und erstellt einen Revisionsplan und jährlichen Tätigkeitsbericht für das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr. Der Vorstand erörtert diese Dokumente mit den Aufsichtsratsmitgliedern. Die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements ist vom Wirtschaftsprüfer auf Grundlage der vorgelegten Dokumente und der zur Verfügung gestellten Unterlagen zu beurteilen. Dieser Prüfbericht wird sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat vorgelegt. Für die Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagements wurde vom Prüfungsausschuss der Semperit eine externe Evaluierung beauftragt und die Ergebnisse dem Aufsichtsrat berichtet. Das in der Semperit Gruppe implementierte Interne Kontrollsystem dient der

Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, der Integrität und Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung sowie der Einhaltung der maßgeblichen Gesetze und Vorschriften. Es wird zur Unterstützung der Früherkennung und Überwachung von Risiken von der Revision gemeinsam mit den entsprechenden Fachabteilungen laufend überarbeitet und erweitert. Das IKS wurde im Berichtsjahr einer externen Evaluierung unterzogen und dem Aufsichtsrat darüber Bericht erstattet.

Externe Evaluierung

In Entsprechung der Regel 62 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ließ Semperit die Einhaltung der Kodexbestimmungen und die Richtigkeit der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung extern evaluieren. Die Anfang 2011 von KPMG durchgeführte Evaluierung ist auf keine Tatsachen gestoßen, die im Widerspruch zur Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats im Corporate Governance Bericht über die Einhaltung der C- und R-Regeln des Kodex stehen.

Wien, am 1. März 2011

Der Vorstand



DI Rainer Zellner
Vorstandsvorsitzender



Dipl.-BW Thomas Fahnemann
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



DI Richard Ehrenfeldner



DI Richard Stralz

Vorstand



DI Richard Ehrenfeldner, DI Rainer Zellner, Dipl.-BW Thomas Fahnmann, DI Richard Stralz (v.l.n.r.)

Vorstand

	Geburts- jahr	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Funktionsperiode	Kompetenz- verteilung	Aufsichtsratsfunktionen in anderen Gesellschaften
DI Rainer Zellner ¹⁾ Vorsitzender	1947	1.3.1983 (seit 1.10.1989 Vorsitzender)	31.5.2013	Finanzen, Recht, PR und IR, Ingenieurtechnik	—
Dipl.-BW Thomas Fahnmann ²⁾ Stellvertretender Vorsitzender	1961	1.12.2010	30.11.2013	Strategie, M&A, Einkauf, Personal	—
DI Richard Ehrenfeldner	1954	1.10.2001	31.5.2012	Produktion, Qualitätswesen, F&E	—
DI Richard Stralz	1963	1.6.2004	31.5.2013	Marketing und Vertrieb	—

¹⁾ Ausscheiden aus dem Vorstand mit 14.4.2011.

²⁾ Bestellung mit 14.4.2011 zum Vorstandsvorsitzenden vorgesehen.

Aufsichtsrat

	Geburts- jahr	Erstmalige Wahl in den Aufsichtsrat	Mandatsdauer ¹⁾	Aufsichtsratsfunktionen in weiteren börsennotierten Unternehmen
Kapitalvertreter				
Dr. Veit Sorger ^{2) 3) 4) 5) 6) 7)} Vorsitzender	1942	26.5.2004	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2011 beschlussfasst	Lenzing AG
Dr. Michael Junghans ^{2) 3) 4) 5) 6)} Vorsitzender-Stellvertreter (ab 28.4.2010)	1967	28.4.2010	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012 beschlussfasst	Lenzing AG Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr AG
Dr. Winfried Braumann ^{2) 3) 4) 5) 6)} Vorsitzender-Stellvertreter (bis 28.4.2010)	1956	20.5.2008	Bis 28.4.2010	
Dr. Walter Lederer ²⁾	1961	7.6.2002	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2010 beschlussfasst	Lenzing AG Allgemeine Baugesellschaft – A. Porr AG UBM Realitätenentwicklung AG Imperial Hotels Austria AG
Mag. Martin Payer ^{2) 7)}	1978	24.5.2007	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2011 beschlussfasst	Lenzing AG
Mag. Andreas Schmidradner ²⁾	1961	20.5.2008	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2012 beschlussfasst	Lenzing AG
Anton Schneider ^{2) 7)}	1951	30.4.2009	Bis zur Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2011 beschlussfasst	Linz Textil AG
Arbeitnehmervertreter				
Alexander Hollerer ^{5) 6)}	1954	1.7.1998	—	—
Andreas Slama	1966	31.1.2009	—	—
Mag. Matthias Unkrig ⁸⁾	1968	5.4.2005	—	—

¹⁾ Ein Fünftel der Mitglieder des Aufsichtsrats scheidet lt. Satzung alljährlich mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung automatisch aus.

²⁾ Haben dem Aufsichtsrat ihre Unabhängigkeit gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex erklärt.

³⁾ Präsidium

⁴⁾ Vergütungsausschuss

⁵⁾ Prüfungsausschuss

⁶⁾ Nominierungsausschuss

⁷⁾ Keine Vertretung eines Anteilseigners über 10 % (Regel 54 des Österreichischen Corporate Governance Kodex).

⁸⁾ Hat an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilgenommen.

Leitlinien für die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat orientiert sich bei der Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds an folgenden Leitlinien:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 (5) AktG führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Impressum

Geschäftsbericht und Jahresabschluss 2010 vorgelegt in der 122. ordentlichen Hauptversammlung am 14. April 2011.

Medieninhaber: Semperit Aktiengesellschaft Holding, Modecenterstraße 22, A-1030 Wien
Gestaltung, Satz und Litho: be.public Werbung Finanzkommunikation GmbH, Wien

Wir haben diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf dem Wissensstand und der Einschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung. Wie alle Aussagen über die Zukunft unterliegen sie Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die im Ergebnis auch zu erheblichen Abweichungen führen können. Für den tatsächlichen Eintritt von Prognosen und Planungswerten sowie zukunftsgerichteten Aussagen kann keine Gewähr geleistet werden.

Personenbezogene Formulierungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.
Dieser Geschäftsbericht wurde in deutscher und englischer Sprache verfasst.
Maßgeblich ist in Zweifelsfällen die deutschsprachige Version.